

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 219.

Donnerstag den 7. August.

1851.

Bekanntmachung.

Die Behufs der Wahl zweier Landtags-Abgeordneten für hiesige Stadt und deren Stellvertreter angefertigte Liste unter A, welche sub I. die bei der Wahl von Wahlmännern Stimmberechtigten und zugleich als Wahlmänner Wählbaren, sub II. aber die übrigen Stimmberechtigten, welche als Wahlmänner nicht erwählt werden können, enthält, ist in 2 Exemplaren im Durchgange des Rathhauses und auf dem Rathhauseaale ausgehängt worden und es sind die Stimmzettel zur Ernennung von Wahlmännern

den 21. und 22. August d. J.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Saale der alten Waage am Markte eine Treppe hoch von jedem Stimmberechtigten in Person abzugeben.

Leipzig den 4. August 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 6. August 1851.

Zum ersten diesjährigen Exerciren rücken

das 2te und 4te Bataillon **Mittwoch** den 13. August d. J.,

1te und 3te " **Freitag** " 15. " " "

aus. Die Mannschaften haben sich hierzu in vorschriftmäßiger Dienstkleidung ohne vorhergegangenes Dienstsignal auf den betreffenden Sammelplätzen zu den auf der Commandobilletts angegebenen Zeit einzufinden.

Im Fall das Exerciren an einem dieser Tage unterbleiben müßte, so wird durch die Tamboure und Signalisten das Signal **Woh!** gegeben werden.

Der Commandant der Communalgarde.
H. W. Reumeister.

Worte der Mahnung an die evangelische Kirche *).

Dreierlei Hauptfeinde hat jetzt die evangelische Kirche in sich selbst. Die ersten sind jene seltsamen Latitudinarien mit der Chamäleonnatur, welche das Bekenntniß für indifferent erklären und Alles mit dem weiten Mantel der christlichen Liebe zudecken wollen. Indem sie der evangelischen Kirche den historischen Boden unter den Füßen wegziehen und überhaupt alles positive Recht und allen positiven Glauben untergraben, ohne welche nun einmal das menschliche Gemüth nicht bestehen kann, arbeiten sie der römischen Kirche direkt in die Hände.

Aber kaum minder gefährlich sind jene Separatisten, welche, einseitig allen Nachdruck auf den Buchstaben der Bekenntnisschriften legend, jeden evangelischen Christen von sich stoßen, der nicht aufs Haar in der Ansicht, z. B. von der Erbsünde und vom Abendmahl mit ihnen übereinstimmt. Freilich sind diese eifrigen Bekennner das Salz der Kirche, und wenn das Salz dumm würde, womit sollte man salzen? Aber sie sollten immer bedenken, daß das Salz nur die Würze der Speise, nicht die Speise selbst, und daß der Sauerteig nicht gleich den drei Scheffeln Mehl ist, welche durchäuert werden sollen.

Die dritten Feinde endlich sind jene Idealisten, vielleicht könnte man sie Indifferentisten nennen, welche meinen, mit der Verkündigung des göttlichen Wortes in der Kirche sei Alles gethan, und welche sich dann etwa, die Hände in den Schoß legend, mit dem Bibelsprüche trösten, daß „die Stadt Gottes dennoch fein lustig bleiben werde mit ihren Brunnlein.“

Vor allen Dingen gilt es jetzt, der evangelischen Kirche in allen evangelischen Ländern gleichzeitig eine geeignete Verfassung (Pres-

byterien und Synoden), wo möglich mit einem gemeinsamen Mittelpunkt (corpus evangelicorum, Reichssynode) zu schaffen, und nicht mit einer wahrhaft jämmerlichen Trägheit und Leisetreterei in dem einen Lande abzuwarten, was in dem andern geschieht, damit ja nichts Gemeinsames herauskomme; es gilt ferner, den Cultus neu zu beleben, indem man die Gemeinde zur Mitwirkung heranzieht und neben dem didactischen auch dem liturgischen und symbolischen Elemente die gebührende Stelle einräumt, aber auch dies möglichst übereinstimmend in der ganzen evangelischen Kirche, damit nicht, wie es jetzt häufig der Fall ist, in den verschiedenen Kirchen einer und derselben evangelischen Stadt ein verschiedener Cultus stattfindet, in welchen sich der Besuchende erst einleben muß. (Ein großer Reiz der katholischen Kirche besteht darin, daß der Brasilianer, der am Nordcap in eine katholische Kirche trat, genau seinen Cultus wiederfinden würde.) Es gilt endlich, durch eine eigentlich praktische christliche Thätigkeit sich den Einfluß auf das Leben des Volkes zu sichern. Die innere Mission bietet hierzu die sicherste Handhabe, und die Geistlichkeitskirche wüthet hier gegen ihr eigenes Fleisch, wenn sie dieselbe verwerfen will, weil sie nicht von ihr selbst ausgegangen ist. Erscheinungen, wie die Versammlungen des Gustav Adolph-Vereins in Eisenach oder der Kirchentag zu Stuttgart sind Lichtblicke in dieser trüben Zeit. Möge die evangelische Kirche ihre Zusammengehörigkeit, die Nothwendigkeit des festen Aneinanderschließens aller ihrer Glieder immer lebendiger fühlen; möge sie sich rüsten und zusammenstehen gegen den gemeinsamen mächtigen Feind, damit nicht wiederum hereinbreche die alte Nacht! —

Die Abänderungen des Zollvereinstarifs.

Die von der Wiesbadener Zollconferenz beschlossenen Abänderungen und Zusätze zum Zollvereinstarif, welche vom 1. October 1851 in Kraft treten, sind die folgenden:
Zu den Gegenständen, welche keiner Abgabe unterworfen sind,

*) Die Schlussworte einer kleinen, zwar von Einseitigkeit nicht ganz freien, aber dennoch recht Beachtenswerthen enthaltenden Schrift, die unter dem Titel: „Die steigende Macht der katholischen Hierarchie seit der Februarrevolution“ (Bremen, bei Schöbnermann, 1851) vor Kurzem erschienen ist.